

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

17. Jahrgang

Sonntag, 14.06.2020

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26

Stellenausschreibung

Stadt Schönebeck (Elbe)

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist die hauptamtliche Stelle

des **Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin (m/w/d)**

durch Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) liegt mit ca. 30.720 Einwohnern im Salzlandkreis, ca. 20 km südlich von der Landeshauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt Magdeburg entfernt.

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin (m/w/d) wird von den wahlberechtigten Bürgern und Bürgerinnen (m/w/d) der Stadt Schönebeck (Elbe) in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Für diese Zeit erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

Die Besoldung erfolgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Besoldungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (Landesbesoldungsgesetz - LBesG LSA) zurzeit mit der Besoldungsgruppe B 4 LBesG LSA. Darüber hinaus kann der Stadtrat eine Dienstaufwandsentschädigung festsetzen.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) soll in der Lage sein, die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Zu den Aufgaben gehört die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und die weitere Entwicklung der Stadt Schönebeck (Elbe).

Es ist wünschenswert, dass der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin (m/w/d) ihren/seinen Wohnsitz in der Stadt Schönebeck (Elbe) einnimmt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

- am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben,
- die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einzutreten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- nicht in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung von Beamten/Beamtinnen (m/w/d) auf Zeit nach dem Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) und dem Landesbeamtengesetz - LBG LSA erfüllen.

Gemäß § 30 Abs. 3 Satz 1 KWG LSA sind durch den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) den Bewerbungsunterlagen die Unterstützungsunterschriften von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten, des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet, beizufügen.

Für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d), die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes LSA abgegeben wurde.

Auf Hinderungsgründe gemäß § 62 Absatz 2 KVG LSA wird hingewiesen.

Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben mit der Bewerbung eine Versicherung nach Muster der Anlage 8 b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die in den Punkten 3. und 4. gestellten Bedingungen erfüllen.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA und die §§ 38 a und 39 KWO LSA.

Die Wahl findet am 11.10.2020, eine möglicherweise erforderliche Stichwahl, am 08.11.2020 statt.

Die **Bewerbungen** sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbung, lückenloser Lebenslauf, Zeugnissen und Führungszeugnis sowie mit der ausdrücklichen Zustimmung zur Gewährung der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen durch die Mitglieder des Stadtrates) bis spätestens **14.09.2020**

unter der Angabe des Stichwortes „Oberbürgermeisterwahl“ zu richten an den Wahlleiter/die Wahlleiterin (m/w/d) der

Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe).

Alle später eingehenden Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die benötigten Formblätter können bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin (m/w/d) abgefordert werden.

Schönebeck (Elbe), 09.06.2020

i.V. Schröder
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG der 9. Sitzung des Hauptausschusses am 22.06.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- Einwohnerfragestunde

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 04.05.2020
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
- Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0005/2020-IV
Finanzbericht zur Haushaltsdurchführung 2019
- Vorlagen-Nummer: 0141/2020
Kauf eines Gerätewagen Logistik für die Stadtteilfeuerwehr Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0142/2020
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020
- Vorlagen-Nummer: 0145/2020
Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Markt 2 - Erweiterung Rathaus
- Vorlagen-Nummer: 0147/2020
Aufhebungsbeschluss
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“
- Vorlagen-Nummer: 0148/2020
Einleitungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“
1. Änderung
- Vorlagen-Nummer: 0150/2020
Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“
- Vorlagen-Nummer: 0155/2020
2. Nachtrag zum Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt – Schönebeck (Elbe)“
- Vorlagen-Nummer: 0156/2020
Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung - 1. Änderung
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 04.05.2020
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
- Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0152/2020
Personalangelegenheit
- Vorlagen-Nummer: 0153/2020
Personalangelegenheit
- Vorlagen-Nummer: 0154/2020
Personalangelegenheit
- Vorlagen-Nummer: 0143/2020
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0500/2017 vom 07.12.2017
- Vorlagen-Nummer: 0144/2020
Verkauf von zwei Grundstücksergänzungsflächen an der Gnadauer Straße
- Vorlagen-Nummer: 0151/2020
Beschluss eines verwaltungsgerichtlichen Vergleichsvorschlages
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 10.06.2020

Knoblauch
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

10.06.2020

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** die Stelle **Sachbearbeitung Zahlungsverkehr in der Stadtkasse (m/w/d)** befristet bis 30.09.2021 mit der Option der Übernahme in ein unbefristetes Teilzeitbeschäftigtenverhältnis (mindestens 30 Stunden wöchentlich) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung des Zahlungsverkehrs: u. a. Zuordnung der einzelnen Debitorenbuchungen zu den Bankauszügen; Buchung der Beträge (Ein- und Auszahlungen) auf die entsprechenden Konten; Erstellung von Datenträgern bei Vorlage von Einzugsermächtigungen
- Bearbeitung der Ein- und Auszahlungen bzgl. Steuern und Pachten
- Mahnung rückständiger Forderungen: u. a. Ermittlung der offenen Posten der Debitoren; Überwachung der Zahlungseingänge und Zahlungsverzüge; Erstellung eines Beitreibungsstapels; Abstimmung mit den Fachbereichen zur weiteren Verfahrensweise
- Durchführung der Jahresabschlussarbeiten

Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r. Die Stellenausschreibung lässt auch Bewerber/innen (m/w/d) zu, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und langjähriger Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausgeübt haben und eine abgeschlossene Ausbildung, vorzugsweise im kaufmännischen Bereich, vorweisen.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit umfassenden Fachkenntnissen in den Bereichen Kommunalverfassungsgesetz LSA, Kommunalhaushaltsverordnung LSA sowie Gemeindekassenverordnung LSA bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete und das örtliche Satzungsrecht einzuarbeiten.

Sonstige Anforderungen

Von der Bewerberin, dem Bewerber werden Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit erwartet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden** bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe 5 TVöD**. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind zu richten bis spätestens **25.06.2020** an die
Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Knoblauch
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

10.06.2020

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum 01.09.2020 die Stelle **Sachgebietsleitung Kultur und Sport (m/w/d)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung des Sachgebietes Kultur und Sport
 - Allgemeine Leitungstätigkeiten für die unterstellten Bereiche Kultur, Sportstätten und Heimattiergarten Bierer Berg
 - Erarbeiten und Aktualisieren von Satzungen, Beschlussvorlagen, Richtlinien, Entgeltordnungen und Vergabeordnungen im Sachgebiet
 - Unterstützung der Vereine, Verbände und Interessengruppen bei der Sportarbeit
 - Sportstättenvergabe gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)
 - Bearbeitung von stadt eigenen Sportangelegenheiten einschließlich BgA
 - Planung, Durchführung, Kontrolle und Nachbereitung von sportlichen Veranstaltungen der Stadt Schönebeck (Elbe)
 - Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (z. B. Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbar) im Bereich Öffentliche Verwaltung oder Publik Management.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen der einschlägigen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Vorschriften im Bereich Kultur und Sport. Erforderlich sind Grundkenntnisse der Sportplatzpflege und Badewasseraufbereitung, arbeits- und tarifrechtliche Grundlagen der Mitarbeiterführung und Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Weiterhin wird ein anwendungsbreites Wissen der Sportförderrichtlinie, Richtlinie zur Vergabe der Sportstätten und der Entgeltordnung der Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe), der Fördermittelrichtlinien, der Dienstanweisungen, Ortskenntnisse der Stadt Schönebeck (Elbe), der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten Sachsen-Anhalt (VStättVO), des Vertragsrechts (BGB), des Verwaltungsrechts, des Vergaberechts sowie des kommunalen Haushaltsrechts (KVG LSA, KomHVO LSA) erwartet bzw. die Fähigkeit sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete und das örtliche Satzungsrecht einzuarbeiten.

Sonstige Anforderungen

Der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) sollte über Führungs- und Organisationsfähigkeiten, Verhandlungsgeschick, sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC verfügen und zu selbstständigem sowie projekt- und ergebnisorientiertem Arbeiten in der Lage sein. Ferner ist die Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, wobei auch Veranstaltungen in den Abendstunden oder an Wochenenden stattfinden, insofern wird Flexibilität vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt mit der **Entgeltgruppe 9c TVöD**.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind zu richten bis spätestens **25.06.2020** an die
Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7189875-1

7/420 mm